

Er erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Winterferien.

Abonnementpreis
monatlich 50, viertel 1.50, halbjährlich 3.00, jährlich 6.00.
Wöchentliches Preis 1.50, durch
die Post bezogen 1.65.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsbeilage, durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10, viertel 30, halbjährlich 60.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Seifstraße 21, erster Hof porters rechts.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 144.

Mittwoch den 24. Juni 1896.

7. Jahrg.

Alle Ankünfte in Wahlangelegenheiten werden bis zur Einreichung eines ständigen Wahlbureaus erstellt von:

Hof Albrecht, Zigarrenhandlung, Lindenstraße 53,
Paul Wötcher, Friseur, Schillerhof 1,
Chr. Fischer, Restaurateur, Mansfelderstraße 11,
Fernand Wehnert, Restaurateur, Viehenerstraße 166,
Redaktion des Volksblattes, Seifstraße 21,
Wilh. Wiedorf, Viehdienstein, gr. Brunnenstraße 39,
Georg Zerig, Viehdienstein, Eichendorffstraße 25.

Achtung, Genossen!

Auf mehrere Anfragen erklären wir, daß wir auch Eure Unterstützung bei der Flugblätterverbreitung gern annehmen. Etwasige Wünsche, in welchem Bezirke das geschehen soll, werden von einer der vorgenannten Stellen angenommen. Das Wahlkomitee.

Zum Massenvertrieb eignet sich bei der Agitation für die Reichstagswahl die Broschüre unseres Reichstagskandidaten **Fritz Kunert**.

Die heilige Behme des Militarismus ganz besonders. Die Schrift kostet 30 Pf. nur 10 Pf. und ist außer bei den Ausrägern und Expeditionen des Volksblattes in der Volksbuchhandlung, Weißbergstraße 1, und in der Expedition des Volksblattes, Seifstraße 21, zu haben. Das Wahlkomitee.

Die sittenlose und vaterlandsfeindliche Sozialdemokratie.

Auch die zweite Versammlung, in welcher Reichstagsabg. Auer referierte und die gestern abend in BelleVue stattfand, war sehr stark besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Die bei vollem Ernste mit frischem Humor geworfene Rede machte auf die zahlreich erschienenen Gegner erschütternden Eindruck.

Genosse Auer verbreitete sich zunächst über das bestehende Reichstagsmandat, bei dem die Perlen als Wähler in Betracht kommen, so daß jeder, gleichviel ob reich oder arm, ob hoch oder niedrig, gleiches Wahlrecht besitzt, nicht aber wie bei den Klassenwahlen (Landtagswahl) das Vermögen des Wählers den Ausschlag gibt und alle, die nicht ein gewisses Einkommen haben, überhaupt nicht wahlberechtigt sind.

Hierauf sprach sich Gen. Auer in ausgezeichneter Weise über die landläufigen Vorurteile aus, die gegen die Sozialdemokratie erhoben werden, von denen die bekanntesten sind, wir seien Reichsfeinde, vaterlandslos und international. Ueber die „Reichsfeindschaft“ braucht nicht mehr viel gesagt zu werden, da dieser Vorwurf zu sehr abgedroschelt ist und niemand im Ernste mehr an seine Verächtlichkeit glaubt. Das Wort stammt aus der Bismarckzeit. Bismarck bewar eine Partei um die andere mit diesem Worte, je nachdem es ihm paßte.

Der Vorwurf, wir seien international, ist durchaus hinfällig. Jede große Bewegung ist international gewesen, d. h. sie hat sich nicht bloß auf die eine Nation beschränkt, von der sie ausgegangen ist. So weist das Christentum in seiner Entstehung den internationalen Charakter in ausgeprägtester Weise auf. „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker“, verlangte der Gründer des Christentums von seinen Jüngern. Wir sind international und bekennen das mit Stolz. Aber international, d. h. die Verbrüderung aller Völker anstrebend, ist nicht gleichbedeutend mit anti-national, d. h. gegen die Interessen des eignen Volkes gerichtet. Wides läßt sich recht wohl vereinen, und es ist ein schamloses Betrug, wenn unsere Gegner dem Volke vorgehalten, weil wir international sind, seien wir antinational, vaterlandsfeindlich. Noch schärfer ist der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit. Es ist eine große Fälschung, zu behaupten, der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mangle es an Liebe zum Vaterlande, zur Heimat, zur Familie. Im Gegenteil: der gäbe Kampf, den die Arbeiterschaft für Verbesserung der Verhältnisse führt und um dessen willen sie sich den härtesten Verfolgungen und Leiden aussetzt, und alle persönlichen Vorteile hintersich, ist nur erklärlich aus der großen Liebe zum Volke, zur Heimat, zur Familie. Es giebt keine treueren Kinder des Vaterlandes als die sozialdemokratische Arbeiterschaft. (Verhaftetes Bravo)

Unser Kampf geht dahin, das Vaterland allen Bedrückten und Bekümmerten lieb zu machen, und Verhältnisse zu schaffen, in denen sie sich glücklich fühlen können. Das zu erreichen ist die höchste staatsmännliche Aufgabe; nicht ist es staatsmännlich wie Bismarck es that, Millionäre zu züchten und dem arbeitenden Volke alle Lasten aufzubürden und es zu unterdrücken.

Man sagt ferner, die Sozialdemokratie hege auf und mache die Leute unzufrieden. Das ist richtig, aber nicht in dem Sinne, weil wir etwa am Heben an sich Gefallen finden, sondern weil jeder Fortschritt sich darauf gründen muß, daß man von den bestehenden Verhältnissen unzufrieden wird und Besserung anstrebt. Als Anfang der 70er Jahre die Berliner Mauer statt des 12 und 13tägigen Arbeitstages den 11tägigen antretend, da fielen die liberalen wie die konservativen Blätter über sie her, zeternd, daß die Wohnungen dann teurer werden müßten und daß die ganze Wohnregel zum Rauteil der Arbeiter ausgeschrieben werde. Dieselbe Melodie wird heute noch gesungen bei jeder Gelegenheit. Und doch sind schon jetzt alle Statistiker und Gesundheitslehrer einig darüber, daß die Löhne um so niedriger sind, je länger der Arbeitstag dauert und daß der 8 stündige Arbeitstag für alle Teile der beste und vortheilhafteste wäre. Daß diese Erkenntnis gekommen ist, hat man nur der Sozialdemokratie zu verdanken. Sagte doch selbst Bismarck einst, das höchste Sozialreform würde noch nicht bestehen, wenn die Sozialdemokratie nicht wäre. Wenn der deutsche Arbeiterstand anerkannt der intelligenteste ist, so ist das ein Verdienst der „hegerischen“ Sozialdemokratie.

Herr Dr. Meyer hat in einem seiner Vorträge gesagt, er wisse nicht, wie den Arbeitern sollte geholfen werden können. Damit hat er sich sein Urteil selbst gesprochen. Die Arbeiterschaft wird sich dann eben an einen andern Arzt wenden müssen, der ein Mittel gegen die Krankheit kennt, und dieser Arzt ist unser Genosse Kunert. Er ist als Reichstagsabgeordneter in der Kommission für das Arbeitergesetz mit großem Erfolge thätig gewesen. Noch stehen Behnhaufende unter der Gekindordnung, diesem Uebelthäter der Hausflurerei. Auch diesen Leuten muß das Koalitionsrecht gegeben und sie unter die Gewerbeordnung gestellt werden. Aber selbst der „freisinnige“ Bauer wird lieber einen Junker die Stimme geben, als einen Freisinnigen wählen, der dasie einzusetzen will.

Bekannt ist der Vorwurf, wir wollten „umfüren“. Nun giebt es eben keinen Sozialdemokraten, der nicht wüßte, daß von heute auf morgen und mit gewaltigen Mitteln sich nichts erreichen läßt. Das von uns zu denken ist unaid. Und die Gegner, die uns den Vorwurf machen, glauben selbst nicht daran; der Vorwurf ist lediglich eine der Spiegelscheren, durch die man uns beim Volke anschwärzen will, wie die andern auch.

Als vor kurzem bei der Stichwahl in Kreise Neukruppin ein konservativer Kandidat gegen einen Freisinnigen stand, wurde auch dem letzteren nachgesagt, er sei ein „Umführer“. Daß Herr Dr. Meyer, der dann doch selbst ein Umführer ist, diesen einführigen aller Vorküfse in einer seiner Reden gleichfalls mit uns erhoben hat, hätte man von einem Manne seiner Bildung und politischen Einsicht füglich nicht erwarten sollen.

Es ist nicht wahr, daß wir den gewaltsamen „Umsturz“ wollen. Keine Partei sieht so wie gerade die unsere auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklung. Inwieweit wir wollen des Alte und Schliche fütren, aber auf friedlichem Wege. Und sagt nicht Schiller selbst im Tell:

Das Alte fützt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Äuinen!

Ist Schiller deshalb ein Umführer? Jeder Kulturfortschritt gründet sich darauf, daß das Alte gestürzt wird. Kein Genosse lehnt so gewaltsame Szenen herbei, wie sie die bürgerliche französische Revolution vor 100 Jahren zeigte. Das Wort von dem Säbel, der Haut, und der Stimme, die schreiet, ist auch nicht von uns sondern von unsern Gegnern angewendet worden. Sie möchten uns vor die Kanonen und Gewehre locken. Aber dazu gehören zwei: einer der schießt und einer, der auf sich schießen läßt. In der Zeit der mauerdurchschlagenden Ängeln läßt sich keine Revolution machen, indem man einige Wagen umwirft und Pfahlpfeile herausschleift, soweit nicht letztere schon durch Asphalt erlegt sind. (Heiterkeit.) Die Zeiten solcher Revolutionen sind vordüber; das waren Revolutionen des bürgerlichen Pfahlpfeilens.

Wir wissen, daß das 100 000 Köpfige sozialdemokratische Armeekorps der Berliner Wählerstich durch ein kleines Bataillon Soldaten in Schach gehalten werden könnte. Es fällt uns nicht ein, auf solche Weise Kampf zu führen. Und wäre es nicht unsere Abneigung gegen alle Gewaltthätigkeiten, so müßten wir schon aus Klugheit gegen jedes Abwürgen sein.

Wir brauchen auch solche „Revolutionen“ nicht. Wir haben den Stimmzettel, der schießt auch und besser als mit rauhstem Pulver geschossen werden kann. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Sehr bezeichnend für die Unaufrichtigkeit unserer Gegner ist eine Erklärung, die ein Dr. Suchsland, ein Freisprecher für Herrn Kühme heute in den Blättern abgab.

Er beklagt sich darüber, daß Kühmes Nebenbuhler, Herr Prof. Krumb, ihn als auf der „äußersten Rechten“ stehend bezeichnet. Schämten sich die Herren ihres Partei standpunktes? Und vertritt nicht Herr Kühme thätig die Ideen der Wirrbach, Knigt, Mantuffel und wie die Herren der äußersten Rechten alle heißen? Allerdings haben die Herren einen Grund sich zu schämen. Denn ihre Freunde wollten die Margarine blau oder rot färben; sie vertreiben die Pfarrer, die es ein wenig ernst mit ihrem Amte nehmen, von Amt und Stellung; sie füttern die reichen Junker mit Liebesgaben, kurzum, sie thun alles, um sich dem arbeitenden Volke verhaßt zu machen. Herr Krumb steht thätig auf der äußersten Rechten. Und entweder schämen sich die Suchsland und Genossen darüber, oder sie wissen selbst nicht, was sie wollen. (Große Heiterkeit.)

Herr Prof. Krumb kommt wohl nicht erst in Betracht. Geheime Bezüge und ähnliche Leute sitzen wahrlich schon genug im Reichstage. Da ist der Kupferbergwerksbesitzer — ich bitte, dabei nicht an seine Nase zu denken (frümmliche Heiterkeit) — Geh. Bezugsbesitzer in Gisleben; da sind die Wirrbach, Hammacher, Krupp, Stumm etc.

Nur ein Kandidat kann für den hiesigen hochindustriellen und entzweifelten Wahlkreis in Betracht kommen, das ist unser Genosse Fritz Kunert. Wird er gewählt, so wird ein Jubel durch die deutsche Arbeiterschaft gehen, ja auch außerhalb Deutschlands, überall, wo Sozialdemokraten sind, nicht mit Spannung auf den 30. Juni und das Ergebnis der Wahl in Halle und dem Saalkreise.

Sorgen Sie durch die Wahl Kunerts, daß die Arbeiterschaft Deutschlands auf Sie mit Stolz zählen kann. (Langandauernder, lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Obwohl der Vorsitzende den anwesenden Gegnern volle Redebeiträge gewährte und sie wiederholt aufforderte, sich zum Worte zu melden, geschah das nicht, so daß der Vorsitzende unter großer Heiterkeit der Versammlung erklärte, er müsse annehmen, daß auch die Gegner durch die Ausführungen Kunerts überzeugt worden seien und nun für Kunerts Wahl eintreten würden.

Wir einem dreifachen förmlich aufgenommenen Hoch auf die internationale vaterlandsfreie Sozialdemokratie wurde die impulsive Versammlung geschlossen.

Wie es einem deutschen Staatsbürger ergehen kann.

Einem unserer Mitbürger, dem Privatier Krumbiegel, jetzt 66 Jahre alt, ist es schimm ergangen. 1883 war Herr Kr. Villenbesitzer in Zuidau; er mußte wegen außerstehender Geldforderungen mehrere Prozesse führen, die er sämtlich gewann. Dadurch hatte er sich verschiedene Feindschaften zugezogen. Um diesen zu entgehen, siedelte Herr Kr. 1888 nach Charlottenburg über. Er hatte sich am 5. August 1888 ordnungsgemäß bei der Zuidauer Polizei abgemeldet. Seine dortige Villa behielt er noch.

Den Winter zu 1889 verlebte Krumbiegel in aller Ruhe in Charlottenburg. Was später unter ungläublichen Neugierigkeiten an Kr. geschah, wird nicht, kann auch nicht ausnahmsweise wiedergegeben werden, doch ist alles inhaltlich in einer von Kr. herausgegebenen Broschüre, die den Titel führt „Gesand ins Zrennhaus“, und welche in der Volksbuchhandlung, Weißbergstraße 1, sowie bei Herrn Krumbiegel selbst, Leipzigerstraße 82, zum Preise von 25 Pf. zu haben ist. Kurzum: Gewisse Personen hatten ein Interesse daran, daß Kr. entmündigt werde. Dahingehende Anstrengungen wurden schon 1888 gemacht, doch an dem einstimmigen Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen scheiterten die Anschläge. Trotzdem wurde Kr. am 23. Februar 1889 Knall und Fall ohne sein Vorwissen entmündigt. Er selbst erfuhr die Thatsache erst etwa 1 1/2 Monate später.

Gleich darauf beantragten sich andere Personen in schiefer ungläublicher Weise des Eigentums des Entmündigten, dem es nach ungläublichen Anstrengungen erst Anfang Dezember 1889 gelang, daß die Entmündigung in Charlottenburg wieder aufgehoben wurde.

1890 verlegte Herr Kr. ein entlohen Scherereien und Antrügen zu entgehen, seinen Wohnsitz nach Halle, und im Januar 1891 ließ er sich hier als Preuze naturalisieren. 1893 wurde Kr. wiederholt vom Zuidauer Magistrat aufgefodert, zum Teil sogar unter Strafandrohung, sich wieder in Zuidau polizeilich anzumelden. Das lehnte Kr. ab, da er abblot keinen Grund einw, wie er gezwungen werden könnte, gegen seinen Willen sich an einem andern Orte anzumelden und da die wiederholten Reflamationen und Beschwerden des früheren Zustandsverordneten von Kr. nicht fruchtbar hatten.

Der Vormund war der Schlossmeister Demald Heibel in Zuidau; er nahm die Interessen seines Schuldprohoren nach allen Richtungen hin wahr und erbot sich um Einspruch gegen die Vermögensschätzung seines Klienten sondern beantragte auch das strafrechtliche Einschreiten gegen den

Rechtsanwalt Mathijus und Genossen in Juidau, die von Kr. beauftragt wurden, ihn auf strafbare Weise um den größten Teil seines Vermögens sowie des Vermögens seiner Frau gebracht zu haben. Heibel wurde sofort vorgeladen und ihm bedeutet, er möge unverzüglich seinen Straf- antrag zurückziehen, wenn ihm keine Gefährdung lieb sei. Er solle sich für Kr. zu Recht beistimmen lassen.

Sobald Kr. zeitweise nach Juidau kam, um seine Vermögens-Angelegenheiten zu regeln, bemerkte er, daß es polizeilich gefahrdrohend sei. Das eine Mal kamen nicht weniger als sechs Polizisten in seine Wohnung, doch fanden sie nur die Frau Kr. vor, der sie erklärten, sie wollten ihren Mann haben. Aus welchem Grunde auf Kr. polizeilich gefahrdrohend worden ist, weiß er heute noch nicht, es ist ihm auch nie mitgeteilt worden, daß er sich nach allem, was vorgekommen war, nicht selbst der Polizei stellte, ist leicht zu begreifen.

Bei Gericht ging eine Anzeige des Stadtrats zu Juidau gegen Kr. wegen Verleumdung ein, infolge eines Schreibens, das von Kr. in begrifflicher Erregung über die mehrfachen Verhaftigungen und Schlägungen, unter denen er seit Jahren zu leiden gehabt habe, an den Stadtrat gerichtet worden war.

Später wurde Kr. noch mehrmals aufgefordert, sich in Juidau zur Vernehmung zu stellen. Kr. lehnte das Geschehen ab und verlangte seine Vernehmung in Halle. Diefem Verlangen ist nie Folge gegeben worden.

1894 war Kr. wieder einmal nach Juidau geladen worden. Es lag Frank zu Hause und sandte ein ärztliches Attest ein, das ihn zu weite Reisen verbot.

Am Vormittag des 3. Oktober 1895 erschienen dann in der Wohnung Kr. der Geheimpolizist Bötzig und der Transporteur Schulze, beide aus Halle, und verhafteten, Kr. solle zwangsweise in Juidau vorgeführt werden. Kr. lag krank im Bette und erklärte, daß er nicht mitgehen könne. Nun holte der Transporteur Schulze mittels Drohscheine den Kreisphysikus Nijel herbei, von dem Kr. untersucht und für erkrankt erklärt wurde. Kurz nach Fortgang Nijels erschien der in hiesigen Pforten angelegte Sekretär Grigoleit in der Wohnung Krumbiegel, der diesen Mann sein Verbot noch nicht gesehen hatte und sagte, ohne sich im geringsten zu legitimieren oder in irgend einer Form seine Verurteilung zum Eingreifen nachzuweisen, zum Transporteur Schulze: „Na, das dachte ich mir doch gleich! Sollen Sie nur zwei Packträger! Sie müssen sich aber immer noch in acht nehmen; er hat einen Bruch.“

Kr., der während dieser Szene noch im Bett lag und der an diesem Tage nicht einmal den Namen des Grigoleit kannte, war durch die neue ihm angehängte Verurteilung momentan so außer Fassung gebracht, daß er erklärte, freiwillig mitgehen zu wollen. Er nahm seine Frau mit und wurde von ihr und vom Transporteur Schulze nach Juidau begleitet. In Juidau wurde Krumbiegel vor den Untersuchungsrichter Nijel geführt, der ihn, ohne ein Protokoll anzunehmen oder sonst einen Nachsatz zu schreiben, ermahnend, die Behörden nun in Ruhe zu lassen und sich noch einige ruhige Tage zu machen. Dann blättere er lange in den Akten herum, sagte, er warte noch jemanden, und schließlich erschien der Medizinalrat Dr. Lehmann, der Direktor der Irrenanstalt zu Untergörsch. Er wollte sich mit Kr. unterhalten; Kr. war dazu unter der Bedingung bereit, daß seine Frau anwesend sei. Davon wollte Nijel ansangs nichts wissen, da Frau Kr. ihren Mann beistimmen, aber Dr. Lehmann erklärte die Anwesenheit der Frau Kr. für zulässig. Die Unterredung fand dann statt und dauerte etwa eine halbe Stunde. Dann sagte Dr. Lehmann:

„Ich kann an Ihnen nichts Krankhaftes finden, Herr Krumbiegel. Aber andere, wie der Rechtsanwalt Mathijus behaupten, Sie seien geisteskrank. Ich bin auch garnicht im Stande, in der kurzen Zeit ein Urteil über Sie abzugeben. Wollen Sie nicht einige Tage in meine Anstalt kommen?“

Das lehnte Kr. selbstverständlich ab. Dann wurde er entlassen, mußte aber noch etwa eine halbe Stunde im Vorzimmer warten. Dann kamen die Herren Nijel und Lehmann heraus, wünschten Herrn Kr. eine gute Nacht, und er konnte wieder nach Halle fahren.

Rechtlich acht Tage später erhielt Kr. einen Beschluß des Juidauer Landgerichts zugestellt, daß ihm nach § 81, 2 Str.-Pr.-Ordn. der Rechtsanwalt Wehinger in Juidau als Verteidiger in der gegen ihn anhängig gemachten Verleumdungssache gestellt worden sei. Der Beschluß wurde Mitte Dezember 1895 wieder rückgängig gemacht, nachdem Kr. erklärt hatte, daß er sich selbst einen Verteidiger wählen werde und nachdem Rechtsanwalt Freitag in Leipzig die Vertretung übernommen hatte. Größere Bequemlichkeit halber nahm dann Kr. den hiesigen Rechtsanwalt Keil als Vertreter an (Keil, Schiedmann und v. Köller) der gegen 100 M. Voranschlag am 2. Januar 1896 in Juidau die Akten einlief. Nach seiner am gleichen Tage erfolgten Zurückkunft erklärte Keil seinem Klienten, er habe alles, was Kr. in seiner (1893 erschienenen) Broschüre gesagt habe, in den Akten bestätigt gefunden. Trotzdem suchte ihn Herr Keil zu bereuen, freiwillig ins Irrenhaus zu gehen. Das lehnte Kr. ab und lehnte auch das Juidauer Gericht ab, weil dessen Präsident Mangold eine Bemerkung gemacht haben sollte, die ein unparteiisches Urteil als ausgeschlossen erscheinen lasse. Fast ein Vierteljahr blieb nun alles ruhig. Es sei gleich hier hinzugefügt, daß Herr Rechtsanwalt Keil auf jeder einen einseitigen Heile laun einen Finger für seinen Klienten weiter trumm gemacht hat. Daß er aber nach einer in den letzten Tagen an Kr. gelangten Vorrechnung die von letzterem eingezahlten 100 M. nicht nur für a u f g e b r a u c h t erklärt, sondern noch hinzugefügt hat, daß er eigentlich berechtigt sei, noch mehr zu fordern, daß er aber davon absehen wolle. (Es ist derselbe Herr Keil, der jetzt als nationalliberaler Befürworter der Meyerischen Kandidatur auftritt.)

Da erschien am Morgen des 28. März 1896 der Polizeikommissar Berg in der Wohnung des Kr. und sagte, Kr. solle gleich einmal aufs Pasamt kommen, um eine Auskunft

zu geben, er wisse nicht was es wäre. Als Kr. hier ankam, standen schon zwei Transporteure, der bereits erwähnte Schulze und noch ein zweiter bereit, und der gleichfalls schon erwähnte Grigoleit erklärte: „Für einen Geisteskranken müssen zwei Transporteure sein.“

Kr. war wie aus dem Wolken gefallen. Er war nur leicht angezogen und sagte, er wolle sich wenigstens erst umkleiden. Das wurde ihm von Grigoleit und Schulze verweigert. Und fort ging es über den Markt in eine Drohscheine. Um nicht Anlaß zu weiteren Zwangsmaßnahmen zu geben, leistete Kr. keinen Widerstand. Er hatte nur noch so viel Zeit, einen Dienstmann herbeizurufen, der seine Frau von dem Vorgefallenen benachrichtigte und sie eruchen sollte, sofort an den Bahnhof zu kommen. Hier trafen sich beide Geleute. Es entstand ein ziemlicher Aufstand. Ein Beamter von Kr., der Kaufmann Plant, erschien auch auf dem Bahnhofe, weil er erfahren hatte, was mit seinem Freunde geschehen sollte. Er fragte den Transporteur Schulze, wurde aber von diesem auf die Seite gestoßen und erhielt zur Antwort, das ginge ihm garnichts an, er habe nichts darnach zu fragen. Auch viele andere Bürger, denen Kr. seit Jahren als völlig geistig gesunder Mann bekannt ist, waren auf dem Bahnhofe erschienen. Um zu verhindern, daß Kr. in eine andere Anstalt gebracht würde als die in Götzlich, ließ Kaufmann Plant einen seiner Angestellten mitfahren.

14 Tage lang wurde nun Krumbiegel in der Irrenanstalt festgehalten, allerdings unter freundlicher Behandlung. Dann erklärte ihm der Oberarzt, daß Kr. garnicht in die Anstalt gehöre. Am 11. April wurde er wieder entlassen und lehnte nach Halle zurück.

65 Bürger und Bekannte des Kr. legten nun mit Namensunterschrift scharfen Protest ein beim Ministerium gegen das mehrfache Vorkommnis. Das Ministerium gab die Sache an den Regierungspräsidenten in Merseburg, Graf zu Stolberg, zurück, von dem Kr. die Mitteilung erhielt, die Verhaftung sei auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Juidau erfolgt.

Die Saalezeit, war von den unterzeichneten Bürgern erucht worden, ihre Eingabe ans Ministerium zu veröffentlichen. Das liberale Blatt lehnte das rundweg ab.

Herr Kr. hat nunmehr gegen Grigoleit und Schulze bei der Staatsanwaltschaft zu Halle Strafantrag gestellt. Dieser Grigoleit hat nämlich zu Scher der Frau Krumbiegel und einer andern Dame gesagt: „Ich weiß ganz genau, daß dem Kr. nichts fehlt. Wir wissen alle ganz genau, das ist nur eine Chimäre von den Juidauer Gerichten. Hätte ich aber Kr. nicht gutwillig gefügt, so wäre er gewidelt und geknelt worden.“

Seit dieser Zeit sind an acht Wochen vergangen. Kr. hat auf mehrfache Anfragen auf der Staatsanwaltschaft erfahren, die Sache sei an die hiesige Polizei bei nach Juidau abgegeben worden. Aber von der Stelle zurück ist die Sache noch nicht.

Das ist in kurzen Zügen ein Lebensbild aus unserem Rechts- und Ordnungszustand, das nur den einen Fehler hat, daß es bei weitem noch nicht alles enthält, was einem deutschen Staatsbürger an ungesetzlichen Verwaltungen zugefügt worden ist.

Hierdurch erkläre ich mit Namensunterschrift, daß alles im vorstehenden Artikel Gesagte wahr ist und daß ich für alles einzutreten bereit bin.

Halle, am 22. Juni 1896.
Friedrich Wilhelm Krumbiegel.

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 22. Juni 1896.

Präsident v. Suol teilt mit, daß verschiedene Urlaubsgesuche nicht bewilligt hat.

Das Ansehengesetz für Zwecke der Verwaltung, des Reichsheeres, des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung, wird in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die Weiterberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches bei den aus dem zweiten Buche nachstehenden Paragraphen 604 u. f. betr. den Dienstvertrag und Werkvertrag.

Abg. Stadthagen (10.) befürwortet den Antrag Auer, der die rechtliche Stellung der Arbeiterinnen günstiger gestalten will. Insbesondere soll das Trudeln verboten werden.

Geheimrat Strunmann legt die Bedenken gegen die Anträge Auer dar. Man könne das Verbot des Trudels nicht mit demselben Maße messen, wie dasjenige der gewerblichen Arbeiter. Ebenfalls könne man alle Vorschriften der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie übertragen.

Abg. Gröber (Zit.) und Caneceerus (natl.) sprechen sich gegen die Anträge Auer aus.

Abg. Westphalen (Anti.) beweist die Unzulässigkeit des Kaufes. — Präsident v. Suol weist den Zweifel als verpätet zurück.

Der erste Paragraph der Anträge Auer wird abgelehnt.

Abg. Stadthagen (10.) zieht nunmehr den auf das Trudeln bezüglichen Antrag Auer zurück und befürwortet die übrig bleibenden Anträge. Anträge sollen insbesondere die Vereinbarungen sein, wonach Arbeiter bestimmten politischen Vereinen nicht angehören dürfen.

Die von den Sozialdemokraten beantragte Resolution zu § 980a: Der Reichstzler möge baldmöglichst einen Entwurf vorlegen, welcher den Gehalt der Juwelier- und Urfabrikanten unternehm. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Eine Reihe weiterer sozialdemokratischer Anträge zu den noch folgenden Paragraphen wird gleichfalls abgelehnt.

Die Paragraphen 604 bis 641 betr. den Dienstvertrag und Werkvertrag werden als unverändert gemäß den Kommissionsbeschläüssen unter Ablehnung sämtlicher sozialdemokratischer Amendements angenommen.

Abg. Freiber v. Mannefeld beantragt nunmehr die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches abzuenden und zunächst die Schlussabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle vorzunehmen.

Präsident v. Suol erklärt sich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit bereit, dem Wunsch zu willfahren.

Abg. Caneceerus (natl.): Ich habe nicht die Absicht, die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle zu hinterziehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Hauses in den Stunden verbleiben, daß die wichtige Abstimmung erst nach der Erlebung der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches stattfindet. Alle Parteien haben dieser Ansicht beigestimmt. (Widerspruch rechts und im Zentrum.) Die Mitglieder, die heute bei dieser wichtigen Abstimmung fehlen, wissen auf keine Schuld.

Präsident Freiber v. Suol: Ich habe nicht die Absicht nicht auszusprechen.

Abg. Caneceerus: Ich habe nicht behauptet, daß der Präsi-

dent diese Absicht ausgesprochen hat. Gingen hat der Abgeordnete Dr. Bodem in den vorigen Sitzungen dem Abg. Westphalen gegen den dies ausdrücklich betont. Die Abstimmung ist in namentlicher Abstimmung mit 163 gegen 57 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Dafür stimmten die Konserverbiden, Reichspost, Zentrum, eine Anzahl Nationalliberale und die Wittnimiten; dagegen die Liberalen, die meisten Radikalen, die deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten, ferner Abg. v. Strombeck, Prinz Hohenlohe und folgende nationalliberale Abgeordnete: Baderlein, Brand, von Cunn, Caneceerus, Friedberg, Günther, Heibel, Nijel und Passermann. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Weiterberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Tagesgeschichte.

„Staatsverhaltens.“ Die nationalliberale Augsb. Abendzeit. benutzte wieder einmal unsere Genossen Ziebeck's „das ordnungsliebende“ Blatt läßt sich von einem Pariser Korrespondenten schreiben, daß Liebherr, der in Deutschland vorwärtsgerichtet die sozialdemokratische Absicht, die Monarchie unzulässig, leugnet, in Paris ganz offen ausgesprochen habe, daß seine Partei auf die Proklamtion der Republik ausgehe. — Der Korrespondent des staats-erhaltenen Augsburger Blattes mag doch gefälligst in der deutschen Gesellschäfte blättern und er wird finden, daß ganz andere Leute als die Sozialdemokraten diverse Thronlein umgestürzt, Land und Leute an'firtiert haben. Auch die Motive waren in den meisten Fällen sehr, sehr interessant.

Ein neuer Winterprozess hat sich in Köln abgespielt. Gen. Hofrichter war als Redakteur der Rhein. Zeitung wegen Verleumdung dieser würdigen Dringungsstelle angeklagt. Wieder handelte es sich darum, ob Mütter den unglücklichen „Zuchtschüler“ Schröder gestossen habe, daß er gefallen sei, oder nicht. Hofrichter wurde wegen formaler Verleumdung zu 50 M. Strafe verurteilt. Es waren zwölf meist neue Entlassungszeugen geladen worden und von der Staatsanwaltschaft 21 Jengen.

Wiederum sagten die Belastungszeugen aus: Mütter hat nicht gestossen; die Entlassungszeugen mit gleicher Entscheidung: Wir haben gesehen, daß Mütter den Schröder gestossen hat. Wägt man diese beiden Aussagen psychologisch gegeneinander ab, so muß man der letzten das größere Gewicht fraglos zuerkennen.

Die Verurteilung fiel so mild aus, weil der Gerichtshof erkannte, daß Hofrichter im guten Glauben gehandelt hat. Der Gerichtshof ist selbst zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Momente, welche die Offener Geschworenen für die Schuldigsprechung des Bergmanns Schröder und seiner unglücklichen Genossen für ausreichend gehalten haben, nicht nur nicht hinlänglich erwiesen seien, sondern daß sogar die Möglichkeit vorliege, daß Schröder in der That durch eine förperliche Verletzung mit Mütter zu Fall gekommen sei.

Die ruhige Art, in der der Präsident die Prozessverhandlungen leitete, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Ein hervorragendes Verdienst des Präsidenten ist es, daß er energisch der Annahme entgegentrat, als könne die politische Ueberzeugung eines Jengen einen Maßstab für dessen Glaubwürdigkeit bilden, eine Annahme, deren Berechtigung in den politischen Prozessen der letzten Zeit seitens einiger Staatsanwälte mit bedenklichem Eifer vertreten worden ist.

Zur Charakteristik Münters wurde im Prozeß gegen Hofrichter folgendes festgestellt:

Der Sozialdemokrat R. in Bodum wurde ein Pferd gestohlen. Dieb und Pferd wurden aber ermittelte. Das Pferd aus einem Gemeindevorsteher der Nähe gehörigen Stalle dem Eigentümer wieder zuzuführen, wurde der Gendarm Münter, damals in Weimar beauftragt. Er kam diesem Auftrag nach in der Vernehmung zweier Bodumer Politisten. Münter erwiderte nun dem Eigentümer Herr R. eine Geschichte, wonach er mit seinem großen Scherfittner den Dieb erwischt habe; die Bodumer Politisten konnten zu etwas nicht, die beiden Dachhühner a. V. seien Schloßhühner, mit ihm verglichen; er berichte an, daß er auch Auslagen gehabt habe; endlich als der Glanzpunkt seiner Leistung stellte er hin, daß er den Dieb, den er in Wirklichkeit gefangen gehalten habe, durch Bückerei gelassen. Der Kaufmann Herr R. behauptete dem Münter eine Menge Unverschämtheiten; er sollte 50 M. bekommen, und zwar, damit er nicht mit dem Strategen in Konflikt gerate, durch Vermittelung seines vorgelegten Brieadressaten. Da Münter aber meinte, wenn das wenn das Geld erst an die Bückerei ginge, so könne er garnicht, Herr R. möge es ihm deshalb lieber direkt geben. Er erhielt die 50 M. sofort. Als Herr R. später den Scherfittner erfuhr, forderte er brieflich von Münter Rückgabe und drohte andererseits mit Anzeige. Darauf sandte Mr. das Geld zurück. Unser Vormunder Parteizugan bemerkt dazu:

Wir haben diese Mitteilung sehr verdienstlich, nachdem sie uns so wohlgefallen, die auch zur ethischen Erleuchtung bereit sind, die Münter werden ist und nachdem der Beschäftigte, woran Münter, Weimar als Abwender der 50 M. genannt ist, einem unserer Redakteure vorgelesen hat.

Wie es in den Wald schallt. — — — Genosse Reichstagsabgeordneter Schmidt in Frankfurt a. M. erhielt dieser Tage folgende

Verladung.

In einer Ermittlungssache ... werden Sie ... hierdurch aufgefordert, sich ... den ... Monats, vormittags ... in dem Geschäftstotal der unterzeichneten Stelle (Neue Zeit. Zimmer Nr. —) zu Ihrer Vernehmung einzufinden. Frankfurt a. M., den 18. — 1896. Kgl. Polizei Präsidium.

Da aus dieser Einladung nicht zu ersehen war, ob der Geladene als Beschuldiger oder als Zeuge vernommen werden sollte, so leistete er keine Folge, sondern schickte folgende entsprechende Erwiderung:

Nachladung.

In der Ermittlungssache zu Nr. — werden Sie hierdurch aufgefordert, sich bis längstens Donnerstag den 18. dieses Monats, nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftstotal der unterzeichneten Stelle (Broder, Kirchgraben 17, Thorweg, links) darüber vornehmen zu lassen, um vor oder nach 8 Uhr handelt widrigenfalls Sie gewarnt werden müssen, erst die Erlaubnis des Deutschen Reichstags (gemäß Art. 31 d. D. R.-Verf.) zu einer Verladung abzuwarten.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1896. Wils. Schmidt.

Kgl. Polizei Präsidium. Neue Zeit 60. Zimmer Nr. —. Was der Herr Polizeipräsident geschaut haben! Unsere Kolonialschwärmer haben immer die gewaltigen Ansgarben für die afrikanischen Sandwüsten und

